

und das Machtgebot des Herzogs den neuen Eifer seit 1523 wieder einigermaßen einschränkten. Das erste Auftreten Luthers gegen den Ablass hatte den uneingeschränkten Beifall Herzog Georgs gefunden. Gegen den Widerstand der Leipziger Theologen setzte er noch die Abhaltung der berühmten Disputation mit Eck in Leipzig durch. Erst Luthers zugestandene Übereinstimmung mit einigen Lehren von Johann Huß machte den Albertiner zum entschiedenen Gegner des Reformators, soviel auch die Leipziger Theologen schon vorher gegen diesen und die mit ihm angeblich geistesverwandten Neuerer in der Artistenfakultät gehetzt hatten. Herzog Georg ließ aber weiterhin zu, daß Mosellan und seine Gesinnungsgenossen sich jetzt vorwiegend mit den alten bisher ganz vernachlässigten Kirchenvätern und ihrer Lehre beschäftigten und darüber vortrugen. Im Sommersemester 1520 hat Mosellan unter bisher unerhörtem Beifall vor mehr als 200 Hörern über Augustin gelesen und wurde zugleich von der Universität mit dem Purpur des Rektors geschmückt. Im Wintersemester 1520/21 erntete er mit dem Vortrag über die Paulinischen Briefe beinahe noch größeren Erfolg. Durch sein und seiner Gesinnungsgenossen Beispiel vollzog sich damit ein vollständiger Wandel der Auffassung unter den Studenten der Artistenfakultät, den diese selbst am 28. August 1522 dem Herzog mit den Worten bekannte: „dan gemeiner student vorhyn artes hochlich gelibt, dornach poetas und oratores, itzundt evangelistas¹“.

Sollte diese allgemeine Zeitströmung in der Studentenschaft allein an den Insassen des Petrinums spurlos vorübergerauscht sein? Bei der Leipziger Disputation hatte der Ordinarius Dr. Simon Pistoris den Reformator in eigener Person im Namen der Universität begrüßt und später zu sich geladen. Von einem anderen gefeierten juristischen Lehrer und späteren Ordinarius Dr. Georg von Breitenbach ist uns überliefert, daß er den Reformator noch im November 1519 in Wittenberg aufgesucht und sich dabei in vertraulichem Gespräche sehr absprechend über seine Leipziger theologischen Kollegen geäußert hat². Gerade die angesehensten juristischen Lehrer haben also den Anfängen Luthers zum mindesten nicht kalt abweisend gegenübergestanden, und das werden die Scholaren der Juristenschule, wie nun einmal alle Schüler ihren Lehrern

¹ Vgl. über diese Verhältnisse den ganzen Aufsatz von Geß a. a. O. u. bes. S. 77 Anm. 55.

² Geß a. a. O. S. 71.